

**3222/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 19.02.2002**

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "KonsumentInnenenschutz" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

**BVA - Jahr 2000 - Budget Konsumentenschutzsektion  
(Monate April bis Dezember)**

Förderungen	-	2,620.000 S
Aufwendungen	-	<u>22.530.000 S</u>
		25,150.000 S

davon aufgewendet für:

Publikationen	ca.	950.000 S
Veranstaltungen und Tagungen	ca.	270.000 S
Gesamtkosten der Gerichtsverfahren	ca.	3,618.000 S

Gesamtbudget des Ressorts ca. 11,052 Millionen S

Budget Konsumentenschutz : 0,23 % des Gesamtressortbudgets

**BVA - Jahr 2001 - Budget Konsumentenschutzsektion**

Förderungen	3,250.000 S
Aufwendungen	<u>28.550.000 S</u>
	32,000.000 S

davon aufgewendet für:

Publikationen	ca. 850.000 S
Veranstaltungen u. Tagungen	ca. 250.000 S
Gesamtkosten der Gerichtsverfahren	ca. 3,629.000 S

Gesamtbudget des Ressorts ca. 11,830 Millionen S

Budget Konsumentenschutz: 0,27 % des Gesamtressortbudgets.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Budgetdaten zur Konsumentenschutzsektion nur die von der Sektion VI des Bundesministeriums für Justiz verwalteten Aufwendungen und Förderungen, nicht jedoch sonstige Sach- und Personalaufwendungen umfassen. Die angefragte Prozentrelation zum Ressortbudget ist nicht aussagekräftig, zumal die genannten Aufwendungen in Relation gesetzt werden zum gesamten Sach- und Personalaufwand des Ressorts, der bekanntlich neben der Zentralstelle auch den Obersten Gerichtshof und die Generalprokuratur, die Justizbehörden in den Ländern, die Justizanstalten und die Bewährungshilfe umfasst.

#### Zu 2:

Der Bundesvoranschlag für 2002 sieht in etwa eine Fortschreibung der bislang budgetierten Beträge vor.

Welche Beschlüsse von den parlamentarischen Vertretungskörpern für die folgenden Bundesfinanzgesetze getroffen werden, kann derzeit noch nicht prognostiziert werden.

#### Zu 3:

Von der Konsumentenschutzsektion werden die verschiedensten Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsveranstaltungen für Berater in Organisationen, die ihrerseits im Bereich des Konsumentenschutz tätig sind (wie Schuldnerberatungen, Caritas, VKI, Autofahrerklubs, etc.), angeboten. Für

Unternehmer werden im März jeden Jahres die Wilhelminenberggespräche veranstaltet.

Zu 4:

Broschüren und Folder wie zB zum Thema Gewährleistung sind in Vorbereitung. Ein Nachdruck der Kindersicherheitsbroschüre ist geplant.

Zu 5:

Im Bereich der Sektion VI bestehen sechs Arbeitsplätze im höheren Dienst sowie elf Arbeitsplätze für Bedienstete des gehobenen Dienstes, des Fachdienstes und des qualifizierten mittleren Dienstes. Dazu kommen noch vier Arbeitsplätze für begünstigte Behinderte. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zu 6

Die Konsumentenrelevanz wird einerseits durch empirische Maßnahmen, insbesondere Umfragen und Befragungen, andererseits durch Erhebung und differenzierte Analyse von Beschwerden im Konsumentenschutzbereich ermittelt. Weiters ist das Ausmaß an Gefährdung der persönlichen Sicherheit und Gesundheit aber auch das Ausmaß an vermögensrechtlichen Nachteilen entscheidend. Die Koordinierung von konsumentenpolitischen und konsumentenrechtlichen Aspekten erfolgt im Wege der Einschaltung in laufende Verhandlungen, durch die Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts und durch die Detailarbeit bei der Ausarbeitung von gesetzlichen oder außergesetzlichen Regelungen. Als Informationsträger wird neben den Broschüren und Foldern vor allem die Homepage der Sektion VI im Rahmen der Homepage des Bundesministeriums für Justiz verwendet.

Zu 7:

Die Veröffentlichung von "Lebensmittelsündern" kann in einzelnen Fällen zwar sinnvoll sein und ist in krassen Fällen vom Lebensmittelgesetz 1957 (LMG) vorgesehen. Eine systematische Veröffentlichung von "Lebensmittelsündern" wird

unter anderem auch deswegen für nicht zielführend erachtet, weil nach erfolgtem Verstoß fraglich ist, welche Konsequenzen Konsumenten aus einer derartigen Information sinnvollerweise ziehen können. Kommt es aber zu wiederholten Verwaltungsübertretungen, so ist eine Veröffentlichung durchaus sinnvoll.

Zu 8:

Das Grünbuch Verbraucherschutz wurde dem Europäischen Parlament im Jänner 2002 zur Information übermittelt. Österreich hat noch im Jänner 2002 eine vom Bundesministerium für Justiz koordinierte Stellungnahme abgegeben. Darin wird die Haltung vertreten, dass eine Rahmenrichtlinie zum lautereren Handel auf europäischer Ebene nachdrücklich zu begrüßen wäre. Tatsächlich ist der Bedarf eines europäischen Wettbewerbsrechts (Lauterkeitsrechts) seit Erlassung der Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr gestiegen. Der im Grünbuch entwickelte "kombinierte Ansatz" wird begrüßt. Die Rahmenrichtlinie soll Grundsätze des lautereren Handels beinhalten, der allenfalls durch praktische Leitlinien, die im Rahmen eines Ausschussverfahrens entwickelt werden könnten, zu ergänzen wäre.

Die Kommission hat kürzlich darüber informiert, dass sie bereits über 150 Stellungnahmen erhalten hat, über deren Ergebnisse die Kommission beim EU-Rat Binnenmarkt, Verbraucherschutz und Tourismus am 1. März 2002 berichten wird. Eine schriftliche Zusammenfassung wurde angekündigt, die umgehend an das österreichische Parlament übermittelt werden wird.